WO1 Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zum Diversitätsrat am 26.09.2025

Gremium:	Landesvorstand
Beschlussdatum:	08.09.2025
Tagesordnungspunkt:	2.1 Wahlordnung

Antragstext

Als Wahlordnung für die Wahl der Delegierten in den Diversitätsrat am 26.09.2025 schlagen wir folgende Wahlordnung vor:

1. Diversitätsrat
    1. Die LMV entsendet 2 Delegierte und 2 Ersatzdelegierte in den Diversitätsrat

    2. Zunächst erfolgt die Wahl des den Frauen vorbehaltenen Delegiertenplatzes. Für die darauffolgende Besetzung des zweiten Delegiertenplatzes können Personen aller Geschlechter kandidieren.

    3. Daran anschließend erfolgt die die Wahl des den Frauen vorbehaltenen Ersatzdelegiertenplatzes, und als letztes die Wahl des Ersatzdelegiertenplatzes, der Personen aller Geschlechter offen steht. Vetorecht

    4. Frauen und stellen mindestens die hälfte der Delegierten.

    5. Sollte keine Frau für einen den Frauen zustehenden Platz kandidieren bzw. gewählt werden, bleibt der Platz bis zur nächsten Mitgliederversammlung, auf der eine Nachwahl durchzuführen ist, unbesetzt. Die Durchführung der Wahl der entsprechenden offenen Plätze wird ebenfalls verschoben.

2. Geheime Abstimmung
    1. Die Wahlen der Diversitätsratsmitglieder müssen nach § 15(2) Parteiengesetz sowie nach $26 (1) Bundessatzung geheim erfolgen.

3. Gültige Stimmen
    1. Alle Stimmen sind gültig, die zweifelsfrei den Willen der/des Mitglieds erkennen lassen.

    2. Leere Stimmzettel und Stimmzettel, auf denen ”Enthaltung” oder ein Querstrich vermerkt ist, werden als gültige Stimmen - als Enthaltungen mitgewertet.

4. Vorstellung
    1. Zur Wahl sind alle Mitglieder zugelassen, die vor Eröffnung der Kandidat*innenvorstellung für den jeweiligen Platz ihre Kandidatur eingereicht oder erklärt haben oder von der Versammlung vorgeschlagen wurden.

    2. Die Kandidat*innenvorstellung zu jeder Wahl erfolgt in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen.

3. Jede*r Kandidat*in hat die Gelegenheit, sich in angemessener Zeit der Versammlung vorzustellen, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie/er kandidiert. Das Präsidium schlägt hierfür jeweils 3 Minuten vor. Für den Fall, dass sich ein/e Kandidat*in bewirbt, die/der hörbehindert oder gehörlos ist oder aus sonstigen Gründen der Behinderung nicht so schnell sprechen kann, kann die Redezeit in angemessener Weise auf über drei oder sieben Minuten verlängert werden.

4. Während der Vorstellung der Kandidat*innen können bei der Versammlungsleitung schriftlich Fragen an die Kandidat*innen abgegeben werden (Name, Kreisverband, Frage). Es werden 4 Fragen durch das Präsidium gezogen, das Präsidium verliest die gezogene Fragen. Die Fragen richten sich immer an alle Kandidat*innen des Wahlgangs. Die Versammlungsleitung kann vorschlagen, die Zahl der Frage zu begrenzen. Zur Beantwortung aller Fragen stehen jeder/jedem Kandidat*in drei Minuten zur Verfügung. Die Kandidat*innen antworten in umgekehrter alphabetischer Reihenfolge.

5. Einzelwahlen
    1. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit, d.h. mehr als 50 Prozent aller abgegebenen gültigen Stimmen, einschließlich der Enthaltungen, erhält.

    2. Ist dies bei keine*r Bewerber*in der Fall, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen statt. Hier entscheidet die einfache Mehrheit, d.h. die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen exklusive der Enthaltungen. Bei Stimmengleichheit wird die Wahl neu eröffnet. Erreicht keine Kandidat*in die erforderliche Mehrheit, wird die Wahl ebenfalls neu eröffnet.

6. Abweichung im Einzelfall
    1. Von dieser Wahlordnung kann im Einzelfall mit einer 2/3 Mehrheit der gültigen Stimmen abgewichen werden.

Begründung

Diw Wahlordnung orientiert sich an den bisherigen Wahlordnungen und den Regelungen die sich aus der Bundessatzung und dem Parteiengesetz ergebenn.